



# Jugendsession 2014

13 – 16. November 2014

## Dossier

## Rassismus

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Einleitung .....	3
2. Was ist Rassismus? .....	4
2.1 Der Begriff .....	4
2.2 Beispiele .....	4
3. Rassismus in der Schweiz .....	6
3.1 Allgemein .....	6
3.2 Bericht des Beratungsnetztes für Rassismusopfer .....	6
A. Überblick.....	6
B. Exkurs: Rassismus im Internet.....	6
4. Was tun? – Instrumente gegen den Rassismus.....	7
4.1 Daueraufgabe der Zivilgesellschaft .....	7
4.2 Aufgabe des Staates .....	7
A. Strafrechtliche Ahndung.....	7
B. Staatliche Institutionen .....	8
C. Bildungsebene .....	8
5. Rechtsgrundlagen.....	9
6. Jugendsession 2011.....	10
7. Glossar .....	11
8. Weitere Informationen.....	12
9. Zeitungsartikel: Rassismus im Internet.....	13

## 1. Einleitung

Das Thema Diskriminierung und Rassismus betrifft uns alle, denn das Recht auf ein menschenwürdiges Leben ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Nun stell Dir vor, Du entscheidest Dich ganz spontan – vielleicht aus einer heiteren YOLO\*-Gefühlsregung heraus - doch noch spätnachts das Tanzbein schwingen zu wollen; Deine Freunde sind schon länger im Club und warten auf dich. Als du dort um Einlass bittest, wirst du mit den Worten: „Wir lassen nur eine gewisse Menge an Ausländern rein, dann ist fertig.“<sup>1</sup>weggewiesen. Genau so erging es einem jungen Holländer, der im Herbst 2005 die Nacht im Appenzeller Party-Lokal „Halli Galli“ feiern wollte. Rassistisches, fremdenfeindliches oder gar rechtsextremes Gedankengut kommt an vielen Orten und Situationen zum Vorschein, das Fallbeispiel mit der Abweisung vor einem Club ist nur eine erste Annäherung.

In diesem kurzen und knappen Dossier wird zu Beginn der Begriff „Rassismus“ präziser definiert. Das Dossier soll Dir einen Überblick über die Thematik verschaffen und mögliche Instrumente gegen Diskriminierung und Rassismus aufzeigen. Einige Wörter sind mit einem Stern\* gekennzeichnet. Zu diesen Wörtern findest Du auf Seite 11 ein Glossar. Daneben findest Du am Ende dieses Dokuments wichtige Gesetzestexte und hilfreiche Materialien.

---

<sup>1</sup> Vgl. G. Kreis, Kein Volk von Schafen – Rassismus und Antirassismus in der Schweiz, S. 87.

## 2. Was ist Rassismus?

### 2.1 Der Begriff

Es besteht heute kein allgemeiner Konsens darüber, was Rassismus alles umfasst. Historisch betrachtet diente der klassische Rassismus der Rechtfertigung von Sklaverei, oder auch der Herrschaft der nazistischen Barbarei des Dritten Reichs. Der folgende Absatz ist eine mögliche Variante einer Definition, die sich stark an die Erläuterungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) anlehnt.

Rassismus ist die Bezeichnung für eine Ideologie\*, welche die Menschen aufgrund bestimmter Merkmale – so genannte „Rassen“ – in höher und minderwertige Gruppen einteilt. Die Merkmale (beispielsweise Hautpigmentierung, Nationalität oder etwa die Religionszugehörigkeit) sind oftmals willkürlich gewählt und unveränderbar für die Betroffenen. Zudem wird eine Überlegenheit der eigenen Gruppe gegenüber der anderen behauptet, was zu Diskriminierung, sprich der Ungleichbehandlung von Menschen, führen kann.<sup>2</sup>

### 2.2 Beispiele

Rassismus erscheint heute in vielen Formen. Nicht alles, was man als rassistisch empfindet, ist strafbar; denn das Strafrecht verbietet nur die extremeren Fälle von Rassismus. Hierzu einige Beispiele:

Heute hört und liest man in Diskussionsbeiträgen zum Asylwesen häufig rassistische Wortmeldungen, die zu Hass und Diskriminierung aufrufen. So fordert ein Facebook-Benutzer auf der Seite „Gegen den Asylwahnsinn“, man solle alle Flüchtlinge „adegrenze abknalle“. Eine weitere Person hat sich öffentlich gegen Kosovo-Albaner mit den Worten „huere Dräckspack“, „lieber 10 Neger als 1 Kosovo-Albaner“ geäußert und wurde vor Gericht schuldig gesprochen.<sup>3</sup> Rassismus kann aber auch schnell zu Diskriminierung im Alltag führen. Einer dunkelhäutige Frau wurde beispielsweise mit der Bemerkung „I don't want people from your country“ in Zürich eine Dienstleistung verweigert.<sup>4</sup>

Auch bei einzelnen Politikern kam es immer wieder zu rassistischen Äusserungen, bspw. hatte die Lokalgruppe der SVP in Widen rassendiskriminierende Slogans auf der Webseite aufgeschaltet. Ein weiterer Lokalpolitiker twitterte: "Vielleicht braucht es eine neue Kristallnacht\*... diesmal gegen die Moscheen." Weiter wurde eine Hausordnung aus Bremgarten in den Medien breit diskutiert, die für Bewohner des neuen Asylzentrum ein Badi-Verbot vorsah. Der hierfür zuständige freisinnige Stadtamman meinte zudem bei der Fasnacht in einer Schnitzelbank: „Mir stecke die

<sup>2</sup> Vgl. B. Gerber/C. Gaibrois/H. Häseli, Rassismus erkennen Rassismus benennen, S. 13

Vgl. EKR Definition unter: <http://www.ekr.admin.ch/themen/d376.html> (1.8.2014)

<sup>3</sup> Vgl. EKR Datenbank.

<sup>4</sup> Vgl. G. Kreis, Kein Volk von Schafen – Rassismus und Antirassismus in der Schweiz, S. 87.

Asylante vo Bärn i ds Hallebad ine und muured s dänn zue, dänn hämmer grad dopplet öisi Rue.“<sup>5</sup>

Eine andere Fallgruppe umfasst die Personen, welche den Holocaust\* verharmlosen oder gar leugnen. So schrieb ein Mitglied der PNOS auf einer Internetseite, dass es sich beim Holocaust\* um eine „gezielte Manipulation von Menschen“ handle und nicht um eine historisch belegte Tatsache. Er meinte zudem, dass Anne Frank Tagebuch sei eine „historische Lüge“, „(...)genauso wie andere Lügen über Deutschland in der Zeit von 1933-1945“.<sup>6</sup>

Mehr Entscheide und Rechtsfälle findest du in der übersichtlichen Datenbank der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR).

<http://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d518.html>

<sup>5</sup> Vgl. <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Rassismus-SVPLokalpolitiker-muessen-vor-Gericht/story/17604868>; <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Gericht-spricht-KristallnachtTwitterer-schuldig/story/20105836>. (2.8.2014)

<sup>6</sup> Vgl. EKR Datenbank.

## 3. Rassismus in der Schweiz

### 3.1 Allgemein

Historisch betrachtet war der Rassismus in der Schweiz stark geprägt durch antisemitische Motive. Die Schweiz betrieb gegenüber jüdischen Flüchtlingen im 2. Weltkrieg eine rassistische Politik und wirkte beim Einführen eines sogenannten „Juden“- Stempel mit. 1942 schloss die schweizerische Regierung gar die Grenzen, um sich gegen eine „Verjudung des Landes“ zu wappnen. Heute hat der Antisemitismus\* wieder an Bedeutung gewonnen und hierbei spielt die Leugnung des Holocaust\* eine grosse Rolle.<sup>7</sup> Zu einer neuen Welle von Rassismus kam es im Zuge der „Überfremdungsdebatte“ in den 60-er Jahren. In den späten 1980er Jahren vermehrten sich dann die Gewalttaten gegen Asylheime.<sup>8</sup> Aktuell sind in grossem Masse dunkelhäutige Menschen und Musliminnen und Muslime von rassistischer Diskriminierung betroffen.<sup>9</sup>

### 3.2 Bericht des Beratungsnetzes für Rassismusopfer

#### A. Überblick

Die EKR wertet gemeinsam mit humanrights.ch rassistische oder diskriminierende Vorfälle aus der Beratungspraxis aus und verfasst einen Bericht dazu. Dieser ist jedoch nur begrenzt aussagekräftig, da natürlich nur ein Teil der Vorfälle gemeldet werden. In dem Bericht steht, dass sich die meisten Vorfälle in der Arbeitswelt, Wohnungsmarkt oder im Kontakt mit der Polizei und Verwaltung ereignen. Am häufigsten dokumentiert wurden Fälle von verbaler rassistischer Diskriminierung. Besonders Anti-schwarzer Rassismus und Ausländerfeindlichkeit sind stark vertreten.

#### B. Exkurs: Rassismus im Internet

Gerade erst wurden während des Gazakriegs viele antisemitische Online-Kommentare verfasst. Bisher hat man wenig dagegen unternommen und Gerichtsentscheide zu „Online-Rassismus“ gibt es nur wenige, da das Thema nicht weit oben auf der Prioritätenliste der Strafverfolgungsbehörden steht. Der Schweizerische Israelische Gemeindebund und die EKR- Präsidentin haben die Behörden zum Handeln aufgerufen.<sup>10</sup> Zu diesem Thema findest Du am Ende des Dossiers einen interessanten Zeitungsartikel.

---

<sup>7</sup> J. Picard in: Historisches Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11379.php>. (2.8.2014)

<sup>8</sup> Vgl. G. Kreis, Kein Volk von Schafen – Rassismus und Antirassismus in der Schweiz, S. 24.

<sup>9</sup> EDI unter: <http://www.edi.admin.ch/frb/00505/00514/index.html?lang=de>. (2.8.2014)

<sup>10</sup> NZZ vom 8.8.2014: Rassismusbekämpfung im Internet nicht zuoberst auf der Prioritätenliste.

## 4. Was tun? – Instrumente gegen den Rassismus

### 4.1 Daueraufgabe der Zivilgesellschaft

Rassismus ist oft sozial oder historisch in der Gesellschaft verankert und ein wirksamer Einsatz dagegen benötigt das Engagement aller zivilgesellschaftlichen Kreise. Somit tragen die Medien, die Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, aber auch jeder und jede von uns eine Mitverantwortung bei der Bekämpfung von Rassismus.

### 4.2 Aufgabe des Staates

Die Schweiz trat 1994 dem UNO-Abkommen gegen Rassismus<sup>11</sup> bei und verpflichtete sich dadurch, entsprechende Gesetze zu schaffen, welche Rassendiskriminierung unter Strafe stellen und geeignete Massnahmen zu ergreifen, um Rassendiskriminierung zu bekämpfen. Daraufhin wurden in der Schweiz Gesetze angepasst und die Antirassismusstrafnorm eingeführt. Auch wurde die Eidg. Kommission gegen Rassismus geschaffen.

#### A. Strafrechtliche Ahndung

Auf den 1. Januar 1995 wurde ein neuer Gesetzesartikel in Kraft gesetzt, die sogenannte Antirassismusstrafnorm.<sup>12</sup> Dieser findet sich als Art. 261<sup>bis</sup> im Strafgesetzbuch und stellt die extremsten Auswüchse von öffentlich bekundetem Rassismus unter Strafe. In einer Volksabstimmung wurde der Artikel mit 54.6% gutgeheissen. Die Kritiker argumentierten, dass dadurch dem Volk ein „Maulkorb“ umgehängt wird. Seit bald zwanzig Jahren wird der Artikel von den Gerichten angewendet und die Praxis zeigt, dass derartige Befürchtungen nicht gerechtfertigt sind.<sup>13</sup> Die Gerichte legen den Artikel zurückhaltend aus, womit das Recht auf freie Meinungsäusserung nicht übermässig eingeschränkt wird.<sup>14</sup>

Seit der Artikel angenommen wurde, bestehen Bestrebungen dies wieder rückgängig zu machen. Zahlreiche rechtskonservative Politiker fordern regelmässig die Abschaffung der Antirassismusstrafnorm.<sup>15</sup> Im Jahre 2003 forderte die Jugendsession mit einer Petition eine Erweiterung der strafrechtlichen Ahndung. Konkret wurde gefordert, dass die Bundesversammlung Symbole, welche den Nationalsozialismus und den Faschismus verherrlichen, verbietet. Die beiden Räte stimmten der Petition zu und der Bundesrat führte ein Vernehmlassungsverfahren\* durch, wobei das Geschäft unterging und 2010 schliesslich abgeschlossen wurde.<sup>16</sup> Somit bleibt beispielsweise der „Hitlergruss“ weiterhin unbestraft, wenn man dabei nicht um die Ideologie wirbt.<sup>17</sup>

---

<sup>11</sup> Siehe: <http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno-abkommen/rassismus/> (2.8.2014)

<sup>12</sup> Du findest den Wortlaut des Artikels bei den Rechtsgrundlagen.

<sup>13</sup> Vgl. G. Kreis, Kein Volk von Schafen – Rassismus und Antirassismus in der Schweiz, S. 150ff.

<sup>14</sup> EKR unter: <http://www.ekr.admin.ch/themen/d194.html>, (2.8.2014)

<sup>15</sup> Vgl. G. Kreis, Kein Volk von Schafen – Rassismus und Antirassismus in der Schweiz, S. 180ff.

<sup>16</sup> Motion 04.3224.

<sup>17</sup> Vgl. EKR unter: <http://www.ekr.admin.ch/themen/d306.html>, (2.8.2014)

## B. Staatliche Institutionen

Es gibt eine Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) im Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI). Sie fördert und koordiniert Aktivitäten und Projekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung der Menschenrechte auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene.<sup>18</sup>

Zudem gibt es die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), die am 23. August 1995 vom Bundesrat mit der Umsetzung des UNO-Abkommens beauftragt wurde.<sup>19</sup> Im Vergleich zur FRB ist die EKR als ausserparlamentarische Kommission mit grosser Unabhängigkeit ausgestattet und hat einen weit gefassten Aufgabenbereich. Der Bundesrat beauftragt die EKR: „sich mit Rassendiskriminierung zu befassen, eine bessere Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher «Rasse», Hautfarbe, Abstammung, nationaler oder ethnischer Herkunft, Religion zu fördern, jegliche Form von direkter oder indirekter Rassendiskriminierung zu bekämpfen und einer wirksamen Prävention besondere Beachtung zu schenken.“

Auch auf Kantonsebene wurden Institutionen gegründet und Integrationsprogramme eingeführt, welche einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Rassismus leisten. So werden beispielsweise viele lokale Projekte durchgeführt und Opfern von Rassismus rasch Hilfe und Unterstützung gewährt.

## C. Bildungsebene

Die Bekämpfung der Rassendiskriminierung trägt mitunter auch pädagogische Aspekte. In einem Bericht<sup>20</sup>, der ausländerfeindliche Einstellungen unter Schweizer Jugendlichen analysiert hat, kam die Autorin Andrea Haenne Hoti auf folgende Schlussfolgerung: Eine antirassistische Bildung sei ein „unverzichtbarer Bestandteil der politischen Bildung und staatsbürgerlichen Erziehung“.

Zurzeit läuft eine europaweite Kampagne des Europarats. NO HATE SPEECH Youth Movement setzt sich dafür ein, dass der Hass in Online-Beiträgen überall in Europa thematisiert und bekämpft wird.

---

<sup>18</sup> Verordnung vom 14. Oktober 2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte, SR 151.21.

<sup>19</sup> EKR, <http://www.ekr.admin.ch/orgde/d159.html>. (2.8.2014)

<sup>20</sup> EKR, TANGRAM Nr. 19: Jugend. <http://www.ekr.admin.ch/dokumentation/d108/1062.html>. (2.8.2014)



## 5. Rechtsgrundlagen

### Bundesverfassung

#### Art. 8 Rechtsgleichheit

<sup>1</sup> Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

<sup>2</sup> Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

### Schweizerisches Strafgesetzbuch

#### Art. 261<sup>bis</sup> Rassendiskriminierung

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion verweigert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

### UNO Anti- Rassismuskonvention

#### Art. 1 Abs. 1

In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck «Rassendiskriminierung» jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschliessung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Geniessen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.

#### Art. 2 Abs. 1

Die Vertragsstaaten verurteilen die Rassendiskriminierung und verpflichten sich, mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik der Beseitigung der Rassendiskriminierung in jeder Form und der Förderung des Verständnisses unter allen Rassen zu verfolgen

## 6. Jugendsession 2011

An der Jugendsession 2011 wurde über das Thema Rassismus und Diskriminierung debattiert. Folgende Petition wurde von einer Basler Gruppe entworfen und im Plenum der Jugendsession mit 81 zu 59 Stimmen angenommen:

Rassismus – Ethnie und Nationalität von StraftäterInnen in den Medien

Petition

Wir fordern vom Bund Massnahmen, die verhindern, dass persönliche Angaben, wie Herkunft, Religion, Nationalität und Ethnie von in Straftaten involvierten Personen ohne deren Einverständnis in den Medien veröffentlicht werden.

Begründung

Medien haben unbestrittener Weise einen sehr grossen Einfluss auf die Gesellschaft. Formulierungen wie beispielsweise „Kosovare schlitzt Schweizerin auf“, welche in fetten Lettern in den Zeitungen stehen kriminalisieren ganze Volksgruppen und können rassistische Äusserungen und sogar Gewalttaten provozieren. Weil es aus unserer Sicht belanglos ist, welcher Nationalität, Religion oder Ethnie jemand angehört, wollen wir jene Angaben in Berichten über Straftaten verhindern. Wir wollen weder die Pressefreiheit einschränken, noch Täter schützen, sondern Menschen und Volksgruppen vor Rassismus und Diskriminierung bewahren.

Der Nationalrat hat die Petition mit 113: 71 Stimmen abgelehnt. Auch der Ständerat lehnte sie mit 31:10 Stimmen ab.

## 7. Glossar

### \*Antisemitismus

Wenn Menschen Juden gegenüber feindlich eingestellt sind, nennt man das "Antisemitismus".<sup>21</sup>

### \*Holocaust

Das Wort "Holocaust" stammt von dem griechischen Wort "holókaustus" und bedeutet "völlig verbrannt". Der Begriff wird verwendet, wenn von der systematischen Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen während des Nationalsozialismus gesprochen wird. Im Hebräischen spricht man von "Schoah", was auch "große Katastrophe" bedeutet.<sup>22</sup>

### \*Kristallnacht

In der "Reichspogromnacht" 1938 ermordeten die Nazis in der Nacht vom 9. auf den 10. November etwa 400 Menschen, steckten 1400 Synagogen in Brand und zerstörten jüdische Geschäfte und Friedhöfe.

### \*Ideologie

Eine Ideologie ist eine sogenannte Weltanschauung, die vorgibt, für alle gesellschaftlichen Probleme die richtige Lösung zu haben.<sup>23</sup>

### \*Vernehmlassungsverfahren

Die Vernehmlassung ist eine Phase im Gesetzgebungsverfahren, worin alle wichtigen Interessengruppen zu einem neuen Gesetzesprojekt konsultiert werden.

### \*YOLO

Englische Abkürzung für "You only live once" und eine Aufforderung eine Chance zu nutzen und das Leben zu geniessen.

---

<sup>21</sup> Lexikon der Bundeszentrale für politische Bildung.

<sup>22</sup> ebd.

<sup>23</sup> ebd.

## 8. Weitere Informationen

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus

<http://www.ekr.admin.ch/aktuell/d112.html>

Fachstelle für Rassismusbekämpfung (mit Jahresbericht 2010):

<http://www.edi.admin.ch/frb/> Dossier auf humanrights.ch

<http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/rassismus/>

Amnesty International Schweiz

<http://www.amnesty.ch/de/themen/rassismus-diskriminierung>

NO HATE SPEECH Movement, Youth Campaign

<http://www.nohatespeechmovement.or>